

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XI/6

September 2011

1. **Personelle Veränderungen im HPR BS**
2. **Erstes Gespräch mit der neuen Ministerialdirektorin Dr. M. Ruep**
3. **Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2011 für Studienrätinnen und Studienräte zum 01.10.2011**
4. **Erfolg der Personalvertretung:
Absenkung der A 14-Ausschreibungsquote auf 50 %**
5. **Kommunikationsprüfung an den beruflichen Gymnasien**
6. **Umsetzung einer Maßnahme der Enquête-Kommission:
Lehrerfortbildungsmittel an die Schulen**
7. **Neues HPR BS-Mitgliederverzeichnis (SJ 2011/12)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit in Ihren Kollegien bekannt – vielen Dank!

Wir hoffen, dass Sie alle erholsame Sommerferien hatten, neue Kräfte sammeln konnten und wünschen Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Verlauf des neuen Schuljahres 2011/12.

Mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich
Vorsitzende

Mitglieder des Hauptpersonalrats BS: Iris Fröhlich, Gabriele Bilger, Gerd Baumer, Michael Futterer, Bernhard Arnold, Waldemar Futter, Hans Gampe, Marie-Luise Jakob, Georgia Kolb, Ingrid Letzgas, Ottmar Wiedemer

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Margreth Knoll-Kruse

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung, Örtliche Schwerbehindertenvertretung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de

1. Personelle Veränderungen im HPR BS

Mit Ablauf des letzten Schuljahres sind das HPR-Mitglied Gerd Gräber und das Ersatzmitglied Franz Hofmeister aus dem HPR-Gremium ausgeschieden.

Die Mitglieder des HPR BS bedanken sich bei den beiden Kollegen für ihre engagierte Mitarbeit im HPR-Gremium und wünschen ihnen für ihre weiteren schulischen Tätigkeiten alles Gute.

Herzlich begrüßen wir im Schuljahr 2011/12 im Gremium Gabriele Bilger von der Louise-Otto-Peters-Schule in Wiesloch und Waldemar Futter von der Friedrich-Ebert-Schule in Esslingen

Als Ersatzmitglied vertritt Kollegin Bilger die erkrankte Kollegin Traudel Kern und ist gemeinsam mit Ottmar Wiedemer für die Belange der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis zuständig.

Kollege Futter ist als Ersatzmitglied für Sophia Guter nachgerückt, die sich im Schuljahr 2011/12 in der Freistellungsphase ihres Sabbatjahres befindet.

Die HPR BS-Mitglieder wünschen einen guten Start und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Das aktuelle Mitgliederverzeichnis des HPR BS finden Sie im Anhang dieses Infos.

2. Erstes Gespräch mit der neuen Ministerialdirektorin Dr. M. Ruep

Noch vor den Sommerferien führte der HPR BS mit der neuen Ministerialdirektorin Frau Dr. M. Ruep ein erstes Gespräch, um mit ihr die für die beruflichen Schulen relevanten Themen zu erörtern. Dabei interessierte die Personalvertretung in erster Linie die Frage, welche Bedeutung die beruflichen Schulen im Bildungskonzept der neuen Amtsspitze im Kultusministerium habe.

Dabei verwies der HPR BS bei seinen Ausführungen auf die Erwartungshaltung aller Lehrkräfte an beruflichen Schulen, dass die allseits programmierte Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung im Kultusministerium im Konkreten umgesetzt werde.

Dies könne beispielsweise in den folgenden Bereichen realisiert werden:

- Zusätzliche Lehrerstellen, eine bessere Unterrichtsversorgung und der baldige Abbau des Unterrichtsdefizits bzw. der Überstundenbugwelle.
- Rücknahme der Kürzungen bei den Lehrerfortbildungsmitteln und keine Verschlechterung bei einer eventuellen Neuverteilung der Lehrerfortbildungsmittel.

- Angleichung der Relation von Beratungslehrkräften und Schüler/innen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen.
- Verbesserte Beförderungschancen im höheren Dienst entsprechend den allgemein bildenden Gymnasien.
- Neue, „schlankere“ Aufstiegsmodelle beim Laufbahnwechsel vom gehobenen in den höheren Dienst.

Diese Themen werden auch schwerpunktmäßig bei einem baldigen Gespräch mit der neuen Kultusministerin im HPR BS erörtert werden.

3. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2011 für Studienrätinnen und Studienräte zum 01.10.2011

Für Studienrätinnen und Studienräte (Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmer/innen als Erfüller) bestehen zum 1. Oktober 2011 landesweit 92 Beförderungsmöglichkeiten, die sich auf die Regierungspräsidien wie folgt verteilen:

Regierungspräsidium Stuttgart	35	Regierungspräsidium Karlsruhe	25
Regierungspräsidium Freiburg	18	Regierungspräsidium Tübingen	14

Ab 1. Oktober 2011 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. Für die Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. Für die Beförderungsjahrgänge 1995 bis einschließlich 1997 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
3. Für die Beförderungsjahrgänge 1998 bis einschließlich 1999 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Lehrkräfte des Beförderungsjahrgangs 1999 können damit erstmalig befördert werden.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Studienrätinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen gemäß § 4 Abs. 5 Chancengleichheitsgesetz in der Besoldungsgruppe A 14 nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen. Die Bezirksschwerbehindertenvertretung erhält eine Beförderungsübersicht mit Kennzeichnung der betroffenen schwerbehinderten Lehrkräfte.

4. Erfolg der Personalvertretung: Absenkung der A 14-Ausschreibungsquote auf 50 %

Bei den Beförderungsmöglichkeiten nach A 14 werden seit dem Kalenderjahr 2006 an den beruflichen Schulen und allgemein bildenden Gymnasien 70 % aller A 14-Stellen im Ausschreibungsverfahren vergeben. Die auszuschreibenden A 14-Stellen werden nach dem sogenannten Abmangel von A 14 Stellen (Vergleich von vorhandenen A 13- und A 14-Stellen pro Schule) an die einzelnen Schulen verteilt.

Seitens vieler Kollegien wurde dieses A 14-Vergabeverfahren kritisiert, da vor allem Lebens- und Dienstältere, aber auch Kolleginnen und Kollegen, deren Arbeitsschwerpunkt im pädagogischen Bereich liegt, bei diesem Verfahren wenig berücksichtigt wurden. Dies thematisierte der HPR BS mehrfach bei den Amtsleitungen des Kultusministeriums und forderte eine deutliche Absenkung der Ausschreibungsquote. Bereits im vergangenen Herbst wurde eine Bereitschaft zur Änderung signalisiert.

Nun entschied die Ministerin, ab dem kommenden Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2012 die derzeitige Ausschreibungsquote von 70 % auf künftig 50 % abzusenken.

Der HPR BS freut sich über diese Entscheidung. In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause wird im HPR BS die vorliegende geänderte Verwaltungsvorschrift beraten.

5. Kommunikationsprüfung an den beruflichen Gymnasien

Nachdem der HPR BS über die Presse erfahren hat, dass die geplante Kommunikationsprüfung in den Fremdsprachen beim Abitur an den allgemein bildenden Gymnasien um ein Jahr auf 2014 verschoben wurde, hat sich der HPR BS an die Abteilungsleitung der beruflichen Schulen gewandt und um Auskunft darüber gebeten, weshalb diese Verschiebung nicht auch an den beruflichen Gymnasien stattfindet.

In seinem Schreiben an die Abteilungsleitung stellte der HPR BS u. a. die Frage, ob Anrechnungsstunden zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen und gezielte zusätzliche LFB-Maßnahmen als Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen gegeben werden.

Bei dieser neuen Prüfungsart sollen die Abiturienten zukünftig anhand dieser mündlichen Prüfung ihre Kommunikationsfähigkeit in den modernen Fremdsprachen dokumentieren.

Eine Antwort des o. g. Schreibens liegt uns derzeit noch nicht vor.

6. Umsetzung einer Maßnahme der Enquête-Kommission: Lehrerfortbildungsmittel an die Schulen

Im Umfang von 1.000.000 Euro wurden für das Jahr 2011 den beruflichen Schulen Mittel für Lehrerfortbildung zur Verfügung gestellt. Dies ist eine der konkreten Umsetzungsmaßnahmen einer Empfehlung der Enquête-Kommission des Landtags „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ und soll die Eigenständigkeit beruflicher Schulen weiter stärken, aber auch zur Steigerung der Qualität der dualen Ausbildung beitragen.

Zur weiteren Verbesserung der Fachkompetenz ihrer Lehrkräfte vor allem in der Berufsschule erhält die Schule ein Budget für schulbezogene Fortbildungsmaßnahmen, aus dem sie Mittel bei den Regierungspräsidien anfordern kann.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Anzahl der Lehrkräfte und der Anzahl der dualen Ausbildungsberufe einer Schule. Daneben wurde ein Sockelbetrag von 500,00 € für sehr kleine Schulen und von 1.500,00 € für alle anderen Schulen in Anrechnung gebracht.

Die Schulleitungen der beruflichen Schulen wurden Ende Juni in einem Schreiben des Kultusministeriums (Az.: 42-6752.1200/207) über ihr schulbezogenes Fortbildungsbudget informiert. Diesem Schreiben ist ein Merkblatt beigelegt, das über nähere Einzelheiten Auskunft gibt („Was wird gefördert? Wie wird gefördert? Wie hoch ist der Förderbeitrag? ...“).

Sofern die Örtlichen Personalräte (ÖPR) noch keine näheren Informationen haben, empfehlen wir den ÖPR im nächsten Vierteljahresgespräch dieses Thema mit ihren Schulleitungen zu erörtern, insbesondere die Verwendung ihres schulbezogenen Fortbildungsbudgets bzw. die schulbezogene Fortbildungsplanung anzusprechen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die VwV "Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg" (K. u. U. 2006, S. 244 und zuletzt geändert durch VwV vom 11.11.2009, K. u. U. 2009, S. 223), insbesondere den Abschnitt IV. "Fortbildungsplan und Fortbildungsportfolio".

Bei der Auswahl der LFB-Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat der Örtliche Personalrat wie immer gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 9 LPVG ein Mitwirkungsrecht.

7. Neues HPR BS-Mitgliederverzeichnis (SJ 2011/12)

Ein aktuelles Mitgliederverzeichnis finden Sie im Anhang dieses Infos.